

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss)

Staaten angebotenen Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten zu treffen und alle notwendigen Einrichtungen bereitzustellen, damit Schüler und Studenten diese Angebote nutzen können;

5. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

6. lenkt die Aufmerksamkeit des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker auf diese Resolution.

RESOLUTION 67/129

Verabschiedet auf der 59. Plenarsitzung am 18. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/431, Ziff. 25)¹³⁶.

fern sie den frei geäußerten Wünschen der betroffenen Bevölkerung entsprechen und mit den in den Reso-

mit der Aufforderung an alle Parteien und die Staaten der Region, mit dem Generalsekretär und seinem Persönlichen Gesandten sowie miteinander uneingeschränkt zusammenzuarbeiten,

in Bekräftigung der Verantwortung, die die Vereinten Nationen gegenüber dem Volk von Westsahara haben,

in dieser Hinsicht die Anstrengungen begrüßend die der Generalsekretär und sein Persönlicher Gesandter in dem Bemühen um eine für beide Seiten annehmbare politische Lösung der Streitigkeit unternehmen, die die Selbstbestimmung des Volkes von Westsahara vorsieht,

nach Prüfung des entsprechenden Kapitels im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker für das Jahr 2012¹³⁷,

sowie nach Prüfung des Berichts des Generalsekretärs¹³⁸,

1. nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs¹³⁸;
2. unterstützt den mit der Resolution 1754 (2007) des Sicherheitsrats in Gang gesetzten und aufgrund der Ratsresolutionen 1783 (2007), 1813 (2008), 1871 (2009), 1920 (2010), 1979 (2011) und 2044 (2012) aufrechterhaltenen Verhandlungsprozess mit dem Ziel, eine gerechte, dauerhafte und für beide Seiten annehmbare politische Lösung herbeizuführen, die die Selbstbestimmung des Volkes von Westsahara vorsieht, und würdigt den Generalsekretär und seinen Persönlichen Gesandten für Westsahara für ihre diesbezüglichen Bemühungen;
3. begrüßt die Entschlossenheit der Parteien, weiter politischen Willen zu beweisen und in einer dialogfördernden Atmosphäre zu arbeiten, um in gutem Glauben und ohne Vorbedingungen in eine intensivere Verhandlungsphase einzutreten, unter Kenntnisnahme der Bemühungen und Entwicklungen seit 2006, und so die Durchführung der Resolutionen des Sicherheitsrats 1754 (2007), 1783 (2007), 1813 (2008), 1871 (2009), 1920 (2010), 1979 (2011) und 2044 (2012) und den Erfolg der Verhandlungen sicherzustellen;
4. begrüßt außerdem die am 18. und 19. Juni 2007, am 10. und 11. August 2007, vom 7. bis 9. Januar 2008 und vom 16. bis 18. März 2008 in Anwesenheit der Nachbarländer und unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen geführten laufenden Verhandlungen zwischen den Parteien;
5. fordert die Parteien auf, mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz zusammenzuarbeiten, und fordert sie auf, ihren Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht nachzukommen;
6. ersucht den Sonderausschuss für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker, die Situation in Westsahara weiter zu prüfen und der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;
7. bittet den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 67/130

Verabschiedet auf der 59. Plenarsitzung am 18. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/431, Ziff. 25)¹³⁹.

67/130. Neukaledonien-Frage